ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

Juni 2009_12

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Appell an die Anständigen ▌ 04_Hilfe im Papierkrieg mit der PKV ▌ 07_Pressemitteilung - Rauchen macht zahnlos ▌ 08_Glosse: „Don't mind the facts, just push the story!" ▌ 11_Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2009/2010

„ZWEI ARTEN VON MENSCHEN GIBT ES,
AUS DENEN NIE ETWAS RICHTIGES WIRD:
DIEJENIGEN, DIE NIE TUN, WAS MAN SAGT,
UND DIEJENIGEN, DIE NICHTS ANDERES TUN."
(William Somerset Maugham)

B4993D, 55. Jahrgang, 08.06.09

druckzentrumoberland GmbH

Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3 · 82362 Weilheim

Druckzentrum Oberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

FAX - Nummer: 0881/92 54 91-10

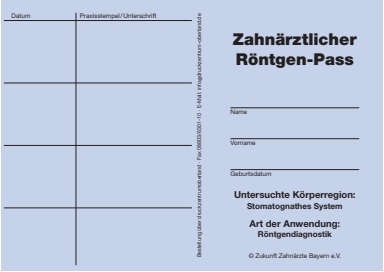

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐	250 Stück	31,00 €
☐	500 Stück	47,00 €
☐	1.000 Stück	75,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten (7,00 €)
sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab.
Die Rechnung liegt der Lieferung bei.

Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

☐ Der Betrag wird nach Erhalt der Ware und der Rechnung ausgeglichen.

Praxisstempel | Datum / Unterschrift

Appell an die Anständigen

Dr. Janusz Rat

Da ist er wieder, der „neue“ wiederauferstandene bayerische FVDZ. In altbekannter Manier wird mit Polemik, Halb- und Unwahrheiten Zwietracht gesät. Wohin solche internen standespolitischen Auseinandersetzungen führen, kann man in der Ärzteschaft sehen. Hausärzte gegen Fachärzte und dort wiederum jeder gegen jeden. Wie sehr beneidet uns die Ärzteschaft, dass wir Zahnärzte nicht auf die alte politische Taktik des „divide et impera“ hereinfallen. Diese Querelen sind aber auch der freiberuflichen Sache der zahnärztlichen Interessen äußerst abträglich.

Dem FVDZ sei ins Stammbuch geschrieben: Die Zahnärzte wollen keinen Streit. Die Zahnärzte wollen erst recht keine Schlammschlacht. Die Zahnärzte wollen nicht, dass sich der Berufsstand auseinanderdividiert. Die Zahnärzte wollen auch keinen Wahlkampf, der zwei Jahre dauert. Die Zahnärzte wollen, dass ihre Standesvertreter und Ehrenamtsträger Berufsstandsinteressen vor Verbandsinteressen stellen. Und sie wollen positive Ergebnisse sehen. Wahrscheinlich wird dieser Appell wieder sinnlos verhallen.

Die Zeiten sind schwer genug. Hier gilt die einzige Zielsetzung: Unsinnige Gesetzgebung so weit es geht abzupuffern und die betriebwirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gut es nur geht und die Gesetze es zulassen, zu verbessern.

Hier hat sowohl die KZV Bayerns, als auch der ZBV München vieles vorzuweisen. Beide werden durch Ehrenamtsträger geführt, die dem Verband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) angehören. Alle in beiden Körperschaften tätigen Ehrenamtsträger haben vieles erreicht: In der KZVB haben wir die höchsten GKV-Honorare in Deutschland. Mittelabflüsse als Auswirkung des Gesundheitsfonds wurden abgewehrt. Erhebliche zusätzliche Finanzmittel konnten im sechs- bis siebenstelligen Bereich generiert werden Die Altersgrenze bei 68 Jahren wurde abgeschafft. Die Zulassungsbeschränkung ebenso. Die Fortbildungsverpflichtung wurde so liberal wie nur irgend möglich umgesetzt. Die Qualitätssicherung im Gutachterwesen ist vorbildlich. Begutachtungen wurden entpolitisiert. Tausende von Prüfanträgen der Krankenkassen konnten auf dem Verhandlungsweg beseitigt werden. Die QM-Verpflichtung wurde ebenfalls minimalistisch umgesetzt. Der ZBV München hat sich für sinnvolle Erfüllung der RKI-Richtlinien eingesetzt, hat die wenigen „schwarzen Schafe“ via Berufsordnung eingefangen. Die vorbildliche Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten auf hohem Niveau wird kostengünstig angeboten, ebenso wie die kostenlose „Montagsfortbildung“ mit hochkarätigen Referenten.

Wir haben ein hohes Ansehen in der Politik wieder aufbauen können. Das sind wichtige Voraussetzungen, um in Zukunft eine sowohl patientenorientierte Zahnheilkunde, als auch die dafür erforderlichen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Lassen Sie sich nicht verunsichern. Manches Pamphlet, das Ihnen – oft ungefragt – über das Faxgerät in die Praxis flattert, sollten sie ungelesen entsorgen. Die Zahnärztliche „Bildzeitung“ kann man auch wieder abbestellen. Und für manche Spam können Sie in Ihrem Emailprogramm ein Filter setzen, das diese Emails automatisch in den virtuellen Papierkorb verschiebt.

Wir nehmen Sie ernst – sehr ernst. Wir sind für Ihre Sorgen und Nöte da. Dieser Aufgabe haben wir uns verschrieben. In anderen Verbänden gibt es auch viele Anständige. An diese ist der Appel gerichtet, diejenigen in die Wüste zu schicken, die unverändert an dem Ast sägen, auf dem der zahnärztliche Berufsstand sitzt.

Ihr

Dr. Janusz Rat

INHALT

Editorial 3

Hilfe im Papierkrieg mit der PKV . . . 4

Pressemitteilung – Rauchen macht zahnlos 7

Glosse: „Don‘t mind the facts, just push the story!“ 8

Ehemalige Berufsschülerin auf dem Weg zur Lehrerin. 9

Information zur Schuleinschreibung für das Jahr 2009/2010 11

Fortbildung_09 www.zbvmuc.de. . 13

Bekanntgabe von Terminen (ZMF). 19

Montagsfortbildung. 19

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen – Fragebogen 20

Mitgliedsbeiträge 21

Änderung von Bankverbindungen . 21

Referat Berufsbegleitende Beratung 21

Änderung von Anschriften. 21

Sprechzeiten des ZBV. 21

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 22

Notdienst 23

Stellenangebote 24

Stellengesuche. 26

Praxiskooperationen 26

Dienstleistungen. 26

Fortbildung 26

Impressum 27

Praxisabgabe/-suche 28

An- und Verkauf 28

Verschiedenes 28

Hilfe im Papierkrieg mit der PKV

1. Wie berechne ich Kopien bei der Herausgabe von Behandlungsunterlagen?

Zahnärzte sind verpflichtet, auf Anforderung ihren Patienten (nicht einer Versicherung !) Kopien der Behandlungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Hiergegen spricht nach Ansicht der Rechtsprechung nicht, dass der Arzt hiermit dem Patienten möglicherweise Material für einen Prozess gegen sich selbst liefert. Auf den Kopien können jedoch subjektive und persönliche Notizen vorab geschwärzt werden.

Ebenso ist anerkannt, dass der Zahnarzt vom Patienten die Erstattung der entstehenden Kopierkosten verlangen kann. Umstritten ist jedoch, wie viel pro Kopie angemessen ist. Dies gilt auch für Kopien für Kostenträger - natürlich nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

Streitig ist oftmals die Höhe der Kopierkosten. Hier ist zu bedenken, dass ja nicht nur Materialkosten anfallen, sondern dass der Aufwand an Arbeitszeit zumeist ungleich größer ist.

Zu diesem Thema hat das Landgericht München am 19.11.2008 (Az. 9 O 532/08) ein für die Zahnärzte günstiges Urteil gefällt. Danach sind 50 Cent pro Seite angemessen und zwar ohne Mengenbegrenzung.

Im konkreten Falle billigte das Gericht einem Krankenhaus 159 € für 318 Kopien zu. Das Gericht stellte darauf ab, dass es bei der Kopie einer Krankenakte nicht damit getan sei, einen Stapel Papier auf ein Kopiergerät mit Selbsteinzug zu legen. Vielmehr seien in solchen Fällen oft Blätter verschiedener Größe, die z.T. gefaltet sind, zu kopieren, was einen erhöhten Aufwand auslöse.

Das Gericht billigte dem Krankenhaus ein Zurückbehaltungsrecht zu, d.h. es muss die Kopien erst herausgeben, nachdem es die Kopierkosten von dem Patienten erhalten hat.

Offen bleibt nach diesem Urteil, ob das Gericht die Sache anders beurteilt hätte, wenn die anzufertigenden Kopien einfach zu erstellen gewesen wären. Aber es ist schon ein großerUnterschied, ob einfach ein Stapel Papier per automatischem Einzug kopiert wird oder ob einzelne Behandlungsunterlagen herausgesucht, kopiert und wieder einsortiert werden müssen.

Kopien, welche z. B. von Gutachten für ein Gericht angefertigt werden, werden mit 50 Cent für die ersten 50 Kopien entlohnt, danach allerdings sind der Preis auf 15 Cent.

Hinweis: Die Berufung auf das bestehende Zurückbehaltungsrecht (erst Bezahlung, dann Kopien) möglicherweise zu einer Eskalation eines Streites führen kann. Deshalb sollte der Zahnarzt gut überlegen, ob er sich darauf berufen soll.

Quelle: www.juradent.de

Vorschlag für einen Textbaustein für die Versicherung

Für die Kopie von Behandlungsunterlagen wurden 50 Cent/Kopie berechnet, dieser Betrag aber vom Kostenträger reduziert.

Einerseits ist es nur schwer nachvollziehbar, dass auch bei solch geringen Beträgen versucht wird, den Rotstift anzusetzen.

Gleichzeitig wird auf ein Urteil des Landgerichts München verwiesen (19.11.2008, Az. 9 O 532/08), welches eben den Betrag von 50 Cent für angemessen angesehen hat, dies insbesondere, weil kein Stapel Dokumente automatisch kopiert wurde, sondern diese per Hand herausgesucht, kopiert und wieder einsortiert werden mussten.

Dieser Aufwand entspricht auch dem aktuellen Vorgang; die Kopierkosten sind daher angemessen.

Quelle: www.juradent.de

2. Die Kalkulation der Laborkosten – Ein Dauerbrenner

Zusammenfassung der strittigen Argumente

Erstattungsleistungen, welche die Versicherungen unter Zugrundelegung ihrer Stundensätze ermitteln, sind kaum nachvollziehbar. Die Versicherungen geben zwar an, sie würden ihre Berechnung auf der Grundlage der BEB vornehmen. Da aber bekanntlich die BEB-Leistungen nicht einheitlich sind (zum Teil werden Komplexleistungen kalkuliert und in Rechnung gestellt, zum Teil erfolgt eine differenziertere Berechnung von Einzelleistungen), ist nicht zu ermitteln, welche BEB-Leistungen die Versicherung mit den von ihr ermittelten Stundensätzen vergütet. Insgesamt ist diese Handhabung recht undurchschaubar.

Wenn eine Versicherung einzelne zahntechnische Leistungen von der Erstattung ausnimmt und/oder behauptet, diese seien zu hoch, so ist auf das Urteil des BGH vom 12. März 2003 (Az: IV ZR 278/01) zu verweisen, der klargestellt hat: „Nur wenn im Versicherungsvertrag für den durchschnittlichen Versicherungsnehmer erkennbare Einschränkungen durch die Versicherung vorgenommen wurden, kann diese auf einen billigeren oder den billigsten Anbieter einer Heilbehandlung verweisen“.

Letztlich ist es ganz einfach: Welche Leistungen der Versicherer schuldet, richtet sich nach dem vereinbarten Tarif. Will die Versicherung nur reduzierte Preise erstatten, muss dies bereits im Krankenversicherungsvertrag festgeschrieben sein. Dieser ist die Rechtsgrundlage für den Erstattungsanspruch des Versicherungsnehmers (Patienten)

Die Kosten für zahntechnische Leistungen müssen nach § 9 GOZ tatsächlich entstanden und angemessen sein. Beides muss der Behandler/Zahntechniker in der Tat durch eine nachvollziehbare betriebswirtschaftliche Kalkulation darlegen und beweisen. Aber nur in einem Gerichtsverfahren - nicht aber gegenüber einer Versicherung.

Im Dauerstreit um die Erstattung von Laborleistungen hat das Amtsgericht Wuppertal am 05. April 2007 (Az: 39 C 325/05) ein höchst aufschlussreiches Urteil im Sinne des Versicherungsnehmers gefällt. Strittig waren die Laborkosten, die ein in Bayern niedergelassener Zahnarzt gegenüber seinem privat versicherten Patienten abgerechnet hatte. Dabei hat das AG Wuppertal auch einige Fragen beantwortet, die im zahnärztlichen Praxisalltag bislang erheblichen Argumentationsaufwand verursacht haben:

- Allein die Angemessenheit im Einzelfall ist maßgeblich

Eine zentrale Aussage im zugunsten des Patienten gegen die Versicherung ergangenen Urteil lautet: „Weder die „bundeseinheitliche Benennungsliste für zahntechnische Leistungen“ noch sonstige Regelungen geben für das zwischen den Parteien bestehende Versicherungsverhältnis bindende Maßstäbe für die Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten bei zahntechnischen Leistungen vor.

- Die Kalkulation muss nicht offen gelegt werden

Gegen die Stellungnahme des Sachverständigen versuchte sich die Versicherung mit dem Einwand zur Wehr zu setzen, dass eine Feststellung der Angemessenheit der abgerechneten Laborkosten nur möglich sei, wenn das Labor seine betriebswirtschaftliche Kalkulation vorlegen würde. Erfreulicherweise hat das Gericht auch diese Argumentation verworfen: Da niemand von dem Labor die Vorlage seiner innerbetrieblichen Kalkulation verlangen könne, dürfe sich dies nicht auf den Erstattungsanspruch des klagenden Patienten auswirken.

Das OLG Köln vom 30.09.1998 (Az. 5 U 168/96), auf das sich die Versicherung beruft, führt ausdrücklich aus, dass „ein solches Verfahren bei der Vielzahl der abzuwickelnden Behandlungsfälle im Allgemeinen als viel zu aufwendig untunlich“ ist.

Dies bedeutet: Die Versicherung kann eine solche Kalkulation überhaupt nicht verlangen. Ein Gericht wird dies allerdings tun (und dürfen), da nur so das tatsächliche Entstehen und die Angemessenheit berücksichtigt werden können.

Fazit

Die Taktik der Versicherung, mit immer neuen Anforderungen Patienten und Zahnärzten einen kaum zu

bewältigenden Rechtfertigungsaufwand für die Liquidationen aufzubürden, ist nicht aufgegangen. Das Wuppertaler Gericht hat die beiden tragenden Säulen, auf denen eine Laborabrechnung zu stehen hat, klar herausgearbeitet: Ortsüblichkeit und Angemessenheit. Weiß der Zahnarzt, dass sein Labor qualitativ hochwertige Arbeit auf einem soliden, dem Grundsatz der Ortsüblichkeit entsprechenden Fundament abrechnet, braucht er sich weder auf die BEB-Liste noch auf die Preise ortsfremder Anbieter von Laborleistungen verweisen zu lassen. Und schon gar nicht muss er die Bücher seines Labors offenlegen.

Da Laborkosten sich nach Präzision, Aufwand sowie Qualität der einzelnen Arbeit richten würde eine Offenlegung einer Kalkulation mithin nichts nützen, denn aus nachvollziehbaren Gründen kann das Werkstück von einer Versicherung nicht auf den Grad an Präzision beurteilt werden- dazu ist eine körperliche Untersuchung notwendig.

Die von der Versicherung geforderte Angabe des genauen Zeitaufwandes/Stundensatzes ist weder in der Gebührenordnung (GOZ) noch von der Rechtsprechung vorgesehen und daher nicht gerechtfertigt.

Wenn eine Versicherung sich weigert, die laut abgeschlossenem Tarif vereinbarten Kosten zu erstatten, kann der Patient anbieten, sich auf Kosten der PKV einem Gutachter persönlich zur Untersuchung vorzustellen, um die Qualität der zahntechnischen Arbeit ermitteln zu lassen.

In diesem Fall kommen Reisekosten, Verpflegung, ggf. Übernachtung, ggf. Verdienstausfall, Honorar für den beratenden ZA etc. auf die Versicherung zu; auf dieses Angebot hin - welches natürlich vom Patienten selbst kommen muss - erstatten Versicherungen durchaus den noch strittigen Betrag.

Quelle: www.juradent.de

3. Die Erstattungsverweigerung bei den Leistungen nach GOZ 100/101/102

Prophylaktische Maßnahmen oder Heilbehandlung?

Nach § 1 Abs. 2 der MB/KK (Musterbedingungen Krankenkassen)

beinhaltet der Versicherungsfall die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen - einschließlich der notwendigen Diagnostik.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht.

Damit sind nicht krankheitsbedingte Behandlungen nicht versichert, die Kosten müssen nicht übernommen werden; so die Argumentation der Kostenerstatter. In vielen Bereichen ist das unstreitig, umstrittener Bereich sind manche Vorsorgemaßnahmen.

Während z.B. die Schwangerschaftsgymnastik zwar weder Diagnostik noch Krankheitsbehandlung beinhaltet, aber dennoch anstandslos bezahlt wird, stellen sich Versicherer oft quer, wenn es um die Mundhygieneinstruktionen (Pos. 100 und 101 GOZ) geht.

Freiwillig werden allerdings des Öfteren die Positionen 100/101 bei Jugendlichen übernommen – wohl um gegenüber den Leistungen der GKV (IP-Positionen) nicht zurückzustehen.

Die Pos. 100 GOZ beinhaltet einen Mundhygienestatus, der per definitionem eindeutig zur Diagnostik von Parodontalerkrankungen zählt und damit erstattungspflichtig ist. Denn: Eine Parodontal-Behandlung darf ohne vorherigen Mundhygienestatus gar nicht begonnen werden, ebenso ist eine Nachsorge notwendig, um ein Rezidiv zu vermeiden.

So erfordern etwa überstandene Herzerkrankungen trotzdem regelmäßige EKG-Kontrollen; ähnliche Beispiele gibt es reichlich.

Darüber hinaus wird der Erhalt von Zähnen, eingegliederten Restaurationen und Implantaten nachweislich erheblich verlängert - die Leistungen nach Position 100/101 sind daher auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Die Fluoridierung nach Pos. 101 GOZ ist in den meisten Fällen nicht nur Prophylaxe, sondern aktive Therapie, indem angegriffener Zahnschmelz remineralisiert wird. Viele nicht allzu weit fortgeschrittene Entkalkungen können somit quasi „geheilt“ werden.

Die Weigerung der Erstattung ist daher gebührenrechtlich wie auch fachlich in keiner Weise nachvollziehbar.

Tipp: Falls im Einzelfall die Leistungen zwar erbracht wurde, aber nicht berechnet werden sollen, trotzdem in der Liquidation mit 0.0 € aufführen und den Patienten darauf hinweisen.

Alternative Berechnung ist die Pos. 619, die nach aktueller Urteilslage nicht nur im KFO-Bereich angesetzt werden kann. Schlechte Zahnpflege ist eine schlechte Angewohnheit !

Quelle: www.juradent.de

Die Internetseite des Overather Zahnarztes Dr. Michael Cramer. Juradent bietet zu sehr geringen Kosten vielfältige Infos und vor allem aktuelle, anwaltlich überprüfte Textbausteine für die Korrespondenz mit Versicherungen und Beihilfestellen.

Dr. Michael Cramer - Zahnarzt - Büro:
Föhrenweg 9, D-51491 Overath

Telefon +49 02206 6915
Fax 03212 - 1717178
Mobil 0160 97 70 64 74

www.juradent.de
www.cramerzahn.de
micra@juradent.de

- Pressemitteilung-

Rauchen macht zahnlos - Bundeszahnärztekammer fordert entsprechende Hinweise auf Tabakwaren

Berlin, 29. Mai 2009 – „Mit jedem Zug an einer Zigarette löst sich auch ein Teil der Mundgesundheit in blauem Dunst auf“, warnt Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zum Weltnichtrauchertag vor den tückischen Folgen des Rauchens für Zahnfleisch und Zähne. „Es wäre eigentlich überfällig, dass die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen um einen Hinweis ‚Rauchen macht zahnlos!’ erweitert werden.“ So sind mehr als 70 Prozent der an einer schweren Zahnbettentzündung (Parodontitis) leidenden Patienten Raucher. Wer über mehrere Jahre regelmäßig zum Glimmstengel greift, steigert sein persönliches Erkrankungsrisiko auf das 20fache gegenüber Nichtrauchern. Raucher nehmen damit grundsätzlich in Kauf, dass ihre Zähne früher den Halt verlieren und über die Zusammenhänge der Parodontitis mit schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen, wie beispielsweise Herz-Kreislauferkrankungen, auch die Gesamtgesundheit gefährdet wird.

Darüber hinaus weist der BZÄK-Vizepräsident auf weitere schwerwiegende Erkrankungen hin, die durch das Rauchen ausgelöst werden können. Etwa 90 Prozent aller Tumore in Mundhöhle, Kehlkopf, Speiseröhre und Lunge gehen auf das Rauchen zurück. Oesterreich: „Wer sich zum Aufhören entschließt, verbessert die Mundgesundheit und senkt das Krebsrisiko innerhalb weniger Jahre. Der Zahnarzt kann Hilfestellung bei der Raucherentwöhnung geben.“

Die Funktion des Zahnarztes beim Thema Rauchen / Raucherentwöhnung spielt eine zunehmend wichtigere Rolle: 76 Prozent der Erwachsenen und 66 Prozent der Jugendlichen gehen, so die Ergebnisse der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV), regelmäßig zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung (mindestens einmal pro Jahr). Durchschnittlich 90 Prozent der in der DMS IV Befragten gehen immer zum selben Zahnarzt. Dieses Vertrauensverhältnis ist wichtige Basis für eine gute Mundgesundheit und bietet gleichzeitig gute Chancen, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. Damit haben der Zahnarzt und sein Behandlungsteam gute Möglichkeiten, auch bei der Raucherentwöhnung eine wichtige Rolle zu übernehmen.

Pressekontakt: Jette Krämer,
Tel.: 030/ 40005-150;
presse@bzaek.de

„Don‘t mind the facts, just push the story!“

Glosse

Zu den Glanzzeiten des großen Kinos lieferte Hollywood noch Screwballkomödien, die einem bis heute im Gedächtnis sind. Billy Wilder‘s „Extrablatt“ (im Original: The Front Page), das mit dem Traumduo Jack Lemmon / Walter Matthau besetzt ist, ist so eine. Dort fällt auch eines der bekanntesten Filmzitate, das den weltweiten Boulevardjournalismus wie kein anderes kennzeichnet: „Don’t mind the facts, just push the story!“ – frei übersetzt: Nicht lange mit Fakten aufhalten, wenn es gilt, eine Story rauszubringen. Erstaunlich, an was man sich so erinnert, wenn man derzeit die zahnärztliche Presse verfolgt. Bei einem meiner redaktionellen Ausflüge in die Welt dieser „Fachliteratur“ bin ich kürzlich in der Zahnarztwoche (DZW) auf einen sensationellen Thriller gestossen: „Datenskandal in der KZVB“. Als gewählter Funktionsträger in diesem Haus muss ich es neidlos anerkennen: Das ist ein geniales Stück Kriminalsatire, ghostgewritet aus der Feder des Freien Verbandes. Die Jungs haben‘s einfach drauf - feinster Boulevard, wie man ihn selbst auf der anderen Seite des Ärmelkanals nicht besser hinbekommt. Warum auf dröge Fakten setzen, wenn es die eigene, muntere Fiktion gibt? Das ist doch, wovon sich selbst Literatur von Weltruf in ihrem Grunde nährt. Von einer solch schöpferischer Urkraft zeugen neuerdings auch die FreiFaxe des Freien Verbandes, die sich zunehmed als Fortsetzungsroman zu verstehen scheinen. Ich glaube sogar, dass sie im Kern eine liebevolle Hommage an die Bücher der Harry-Potter-Serie darstellen. Die kennen sie nicht? Gut, dann tauchen wir doch kurz ab in die Tiefe der Literatur – es sind doch ohnehin Ferien. Und vielleicht ermöglicht das auch unseren jüngeren Lesern einen besseren Einstieg in die augenblickliche Standespolitik.

Hier also eine kurze Inhaltsangabe, was in dieser Geschichte bisher geschah:

Harry Zaijtschek und Ron Schott vom Haus der freiverbandlichen GFBZ-Gryffindors haben sich mit der strebsamen Musterschülerin Hermine Brand-Bloier zu einem außergewöhnlichen Trio zusammengefunden. Zunächst begeben sie sich auf die Suche nach dem standespolitischen Stein der Weisen, glauben aber in den Tiefen der Katakomben des unheimlichen, körperschaftlichen Schullschlosses KZVB auf die Kammer des Schreckens gestossen zu sein. Dort sollen arme, unschuldige Kolleginnen und Kollegen von den finsteren Dementoren der AG SOFA geknechtet werden. Sofort melden sie diese Entdeckung dem ehemaligen, in Ehren ergrauten KZVB-Schulleiter Albus Kinner. Dieser klärt die drei Eleven auf: Der neue KZVB-Schulleiter Janusz Rat ist niemand anderes als der dunkle Lord Voldemort persönlich! Also: Hinfort mit ihm! Aber wie? Dramatische Wendung! Unsere Helden erhalten unerwartete Unterstützung von Sirius Süllner, dem die Flucht aus dem ZZB-Gefängnis Askaban geglückt ist. Mithilfe eines infernalischen Ränkespiels soll die KZVB von Voldemort und obendrein von ZZB gesäubert werden. An dieser Stelle forcieren die Autoren übrigens etwas das Tempo, was unnatürlich wirkt. Das nächste Kapitel ist auch noch nicht geschrieben, aber ich vermute, dass sich einer der halbblütigen Protagonisten seine Finger am selbstorakelten Feuerkelch verbrennt – oder so. Oder vielleicht ist ja doch Albus Kinner der dunkle Lord, mittels Vielsaft-trank getarnt? Schon möglich – allein die Phantasie kennt den Schluß dieser Geschichte.

Zurück zur Realität. Und die sieht so aus, dass die boulevardjournalistische Diktion freiverbandlicher Publikationen die Erfolge der zahnärztlichen Standespolitik in Bayern vollkommen unsinnig und zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt zu torpedieren droht. Eigentlich hätten Sie, verehrte Leserinnen und Leser, ein Editorial aus meiner Feder auf der ersten Seite dieses Heftes finden sollen. Wir haben aber als Redaktion beschlossen, diese wichtige Seite dem 1. Vorsitzenden der KZVB, Dr. Janusz Rat, zu überlassen, um ihm Gelegenheit zu geben, einige haltlose Anschuldigungen des Freien Verbandes

richtigzustellen und an die Vernuft zu appelieren, solches Kreuzfeuer künftig einzustellen. Eigentlich hat er derzeit wirklich wichtigeres zu tun, als einen solche Grabenkampf auszufechten, weil er - mit Unterstützung seines Vorstandskollegen Dr. Martin Reißig - wieder einmal sein ganzes Herzblut in endlose, enervierende Vertragsverhandlungen steckt. Immerhin geht es im zähen Ringen um das liebe Geld (bei den Ersatzkassen ist es jetzt die 12te Verhandlungsrunde) wieder darum, das Maximum für uns Vertragszahnärzte rauszuholen. Damit war man zumindest bisher deutlich erfolgreicher als die direkten Vorgänger. Waren die nicht von Freien Verband?

Hups, ich muss jetzt besser Schluss machen, ich werde schon polemisch. Und ausserdem macht man mich sonst noch zum Gegenstand eines FreiFaxes, und dort womöglich zum Schwarzen Peter. Wer will das schon lesen?

Dr. Peter Scheufele

Ehemalige Berufsschülerin auf dem Weg zur Lehrerin

Als ich am ersten Praktikumstag die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte betrat, war auf den ersten Blick alles wie früher, erst nach einer Weile bemerkte ich, dass ich mich geirrt hatte. Das einzige, was gleich geblieben war, ist der Wirkungskreis, die Räumlichkeiten und die vielen Schüler/innen. Mit Betreten des Lehrerzimmers wurde mir klar, dass sich mein Blickwinkel komplett verändert hat, denn vor gut acht Monaten sah ich das ganze Geschehen aus Sicht einer Schülerin bzw. Auszubildenden, jetzt musste ich mir den Blickwinkel der Lehrer zu eigen machen.

Als ich im September 2005 mit der Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten begann dachte ich noch keineswegs daran, nach der Ausbildung jemals wieder Kontakt zur Berufsschule zu bekommen. Doch während des ersten Jahres meiner Ausbildung machte ich mir schon Gedanken über die Zukunft: Will ich mein Leben lang in einer Zahnarztpraxis arbeiten? Welche

Weiterbildungsmöglichkeitengibt es? Kommt ein Studium in Frage und wenn ja, in welchem Studiengang könnte ich von meiner abgeschlossenen Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten profitieren? Nach langen Überlegungen begann ich mich für den Lehrerberuf an der Berufsschule zu interessieren, re-

cherchierte im Internet darüber und befragte einiger meiner Lehrer. Eine Lehrerin wies mich auf ihren Studiengang und Abschluss hin, den sie vor nicht allzu vielen Jahren selber meisterte. Mein Interesse stieg mehr und mehr und nach einiger Zeit wurde mir klar, dass ich die Ausbildung auf 2 Jahre verkürzen und mich für das Studium „Lehramt an berufsbildenden Schulen/ Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (LB GP) bewerben möchte.

Nach 2 Ausbildungsjahren bestand ich erfolgreich die Abschlussprüfung, wobei auch großes Engagement von Seiten der Lehrer zu erkennen war, denn schließlich fehlt einem dann der Stoff des dritten Ausbildungsjahres, zur Prüfung muss man aber auch diesen beherrschen.

Kurz nach Beendigung der Ausbildung bekam ich die Zusage für einen Studienplatz von der Technischen Universität in München. Dieser Studiengang wird außerdem in Hamburg, Dresden und Osnabrück angeboten. Als vorteilhaft erwies sich meine einschlägige Berufsausbildung, ansonsten hätte ich während der Semesterferien 48 Wochen Praktikum in verschiedenen Praxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ableisten müssen.

Auch wenn man für die Ausbildung an einer Universität die Studienreife mit einem Abiturzeugnis nachweisen muss, steht dieser Weg prinzipiell auch für HauptschülerInnen offen. Voraussetzungen sind jedoch ein starker Wille, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit. Als HauptschülerIn erhält man nach dem Abschluss der Ausbildung, mit einem Notendurchschnitt von 2,5 den Realschulabschluss, ganz ohne eine extra Prüfung. Ich finde das ist eine große Chance für die SchülerInnen, die sich um einen höheren Abschluss bemühen. Danach kann man auch noch das Abitur an der Berufsoberschule (BOS) nachholen und dann studieren. Dieser Weg ist keine Seltenheit mehr und somit hilft die Durchlässigkeit des Bildungswesens mit, den vielbeklagten Fachkräftemangel in allen Branchen etwas zu mildern.

Momentan ist der Bedarf an so genannten GesundheitslehrerInnen in Bayern sehr groß, angeblich sähen manche Zahnärzte deren Einsatz jedoch kritisch, da es nicht viele bzw. noch keine Langzeiterfahrungen mit GesundheitslehrerInnen gibt und angenommen wird, dass Zahnärzte das Wissen durch ihre große Praxiserfahrung viel besser vermitteln könnten. Ich bin jedoch überzeugt, dass auch GesundheitslehrerInnen eine gute und erfolgreiche Arbeit an den Berufsschulen leisten können, denn schließlich werden ihnen zu den pädagogischen auch umfangreiche fachtheoretische Kenntnisse vermittelt. Außerdem muss man vor dem Staatsexamen auch Praxiserfahrungen nachweisen können, sonst wird man nicht zur Prüfung zugelassen. In dem wichtigen Lehramtsfach Pädagogik geht es auch darum, wie man sich in Konfliktsituationen verhält, etwa bei Disziplinproblemen oder sonstigen sozial auffälligen Verhalten von Problemschülern, mit diesen Themen werden die Lehrer schließlich täglich konfrontiert. Auch das Studienfach Psychologie liefert für die späteren Aufgaben an der Schule wichtige Erkenntnisse, dazu sind beispielsweise Kommunikation, Interaktion und Motivation relevante Themen. Jeder wird neben dem Hauptfach, (deren Inhalte sich an den Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften, der Medizin und weiteren Bezugswissenschaften orientieren) in einem weiteren Fach ausgebildet, welches aus einer langen Liste frei wählbar ist, bei einigen davon muss man sich vorab zu einem Auswahltest anmelden. Beliebte Zweitfächer sind Sozialkunde und Biologie. Jetzt fragen sich sicher einige: „wozu Biologie?“. Das wird aus dem Grund angeboten, da man nach erfolgreichem Studium nicht nur an Berufsschulen unterrichten kann, sondern unter Anderem auch an einer Berufsfachschule, einer Fachschule oder einer Berufsoberschule, wo es Biologie als Unterrichtsfach gibt. Die Beschäftigungsfelder der Fachrichtung Lehramt an berufsbildenden Schulen/ Gesundheits- und Pflegewissenschaften liegen im gesamten Aus- und Weiterbildungsbereich der Gesundheits- und Pflegeberufe. Man hat also die Möglichkeit in verschiedensten Bereichen der Gesundheit oder Pflege eingesetzt zu werden. In diesem Sinne bedanke ich mich bei den LehrerInnen der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, dass sie mich auf diesem Weg unterstützt haben.

Praktikantin, Victoria Heinicke

Montagsfortbildung des ZBV

5. OKTOBER 2009
ARBEITSKREIS ZAHNERHALTUNG
THEMA Zahnerhaltung im Alter?
REFERENTIN Dr. Cornelius Haffner, München

23. NOVEMBER 2009
ARBEITSKREIS FÜR KIEFERCHIRURGIE
THEMA Die bisphosphonatassoziierte Knochennekrose im Kieferbereich
REFERENT Prof. Dr. Dr. T. Reichert, Direktor der Klinik für MKG-Chirurgie der Universität Regensburg

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2009/2010

Termin: Montag, 14. September 2009
Zeit: 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Orleansstr. 46, 3. Stock

Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

- die Stadt München,
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding
- Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen Ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

Grundsätzlich ist eine **persönliche Anmeldung** erforderlich, da am Einschreibetag Beratungen durchgeführt werden und im Bedarfsfall sofort Rücksprache mit den Ausbildungspraxen genommen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass deshalb schriftliche Anmeldungen nur in Ausnahmefällen angenommen werden können.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:

- **Kopie des letzten Schulzeugnisses** (Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Hauptschule)
- **Kopie des Berufsausbildungsvertrages** (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband) Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- **Schriftlich erklärter Wunsch der unten stehenden Schultagskombination** (1½ Tage in der 10. Klasse).

Beachten Sie bitte, dass mit Ihrer Wahl für die 10. Jahrgangsstufe gleichzeitig auch die Schultage für die 11. und 12. Klasse festgelegt sind!

10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
ganztags	**halbtags** 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	**ganztags**	**ganztags**
Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für **alle drei Ausbildungsjahre**. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer **Wunschkombination** eine **Ersatzkombination** an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.

Für die **Wahl der Schultagskombination** nutzen Sie bitte das nebenstehende **Antwortschreiben**.
Bitte füllen Sie die Vorlage vollständig aus und beachten Sie die weiteren Hinweise.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael Franke
Schulleiter

Antwort

an die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstr. 46 · 81667 München · Tel. 233 28922 · Fax: 233 21980

Diese Antwort bitte ausgefüllt bei der persönlichen Anmeldung am 14. September 2009 abgeben!

Name der / des Auszubildenden .....

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer Wunschkombination eine Ersatzkombination an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.	Bitte 1x W und 1x E eintragen	10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	ganztags	ganztags
		Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
		Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
		Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
		Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
		Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
		Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
		Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
		Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
		Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
		Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Wenn Sie z. Zt. noch andere Auszubildende in Ihrer Praxis haben, geben Sie bitte Name und Klasse an um Überschneidungen der Schultage und sich daraus ergebende Versetzungswünsche zu vermeiden.

Name der/des Auszubildenden	Klasse	Name der/des Auszubildenden	Klasse

Der für die Anmeldung erforderliche Erfassungsbogen kann vorab angefordert und vollständig ausgefüllt den Auszubildenden zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur persönlichen Anmeldung mitgegeben werden.
Der Erfassungsbogen ist auch im Internet **www.zh-orleans.musin.de** herunterzuladen.

Bitte beachten!

Der Unterricht für die neu eingeschriebenen Auszubildenden in den 10. Klassen beginnt in der 39. Kalenderwoche an den entsprechenden Schultagen.

Ihre Praxis erhält am Donnerstag, 17.09.2009 oder Freitag, 18.09.2009 per Fax oder Telefon eine Mitteilung über die Klasseneinteilung und die Schultage Ihrer/Ihres neuen Auszubildenden.

Wir haben unserer/m Auszubildenden/m die Termine bekannt gegeben.
Wir sind informiert, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September die Anzahl und die Einteilung der Klassen festgelegt und erst danach verbindlich mitgeteilt werden kann.
Name und Anschrift der Ausbildungspraxis **(Bitte unbedingt Telefon und Faxnummer angeben!)**

....

Datum (Stempel und Unterschrift)

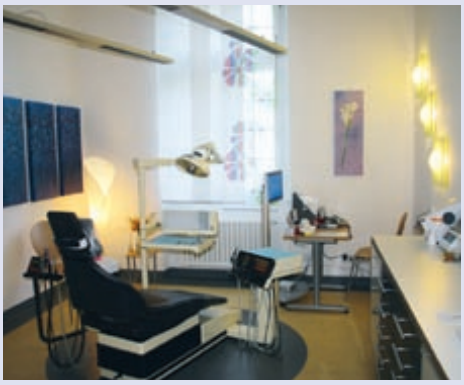

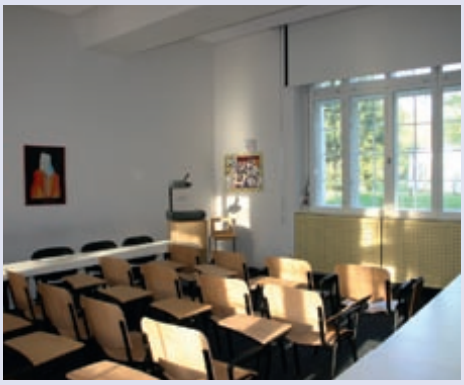

09

Fortbildung_

www.zbvmuc.de

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebende Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 9 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht:

Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, jlindemaier@zbvmuc.de

Fort- und Weiterbildung für das zahnärztliche Personal

Der Prophylaxe Basiskurs

die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe ist die Basis der modernen Zahnmedizin und gleichzeitig eine spannende Herausforderung für alle, die mehr wollen. Entsprechend viele schöne Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Aber macht es Sinn, gleich viel Geld auszugeben und sich 100%ig festzulegen? Wäre es nicht besser, das Auto erstmal richtig Probe zu fahren? Genau das bietet der Prophylaxe Basiskurs: Sie nehmen auf dem Prophylaxe-Fahrersitz Platz und können nach Herzenslust herumfahren, und wenn Sie das Auto dann wirklich wollen, haben Sie nichts verloren – kein Geld und keine Zeit –, denn sie steigen quer in die PAss oder ZMP ein.

Und wenn wir schon beim Auto sind, der ZBV-München hat jetzt die Abwrack-Prämie für das Prophylaxe-Unwissen eingeführt: Der Basiskurs ist jetzt 160 € günstiger! Sie sind sauer, weil sie die Prämie früher nicht bekommen haben? Auch da können wir helfen: Mit einem Zertifikat des ZBV-Münchens (ab 2007) gibt es den ReFresher umsonst.

Prophylaxe Basiskurs

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

KURSINHALTE

- Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie
- Professionelles Arbeiten: Delegation, Sicherheit, Hygiene
- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Antimikrobielle Maßnahmen: Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse
- Instruktion und Motivation zur individuellen Mundhygiene
- Ernährungsberatung
- Diagnose und Therapie von Halitosis (Mundgeruch)
- Konzepte zur Zahnaufhellung (Bleichen)
- Fissurenversiegelung
- Abrechnung

PRAKTISCHE ÜBUNGEN

- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Fissurenversiegelung, Kofferdam
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Schleifen von Handinstrumenten

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	490 € inklusive Skript auf USB-Stick, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und eines Röntgennachweises (§ 18a (3) der RöV) beiliegen.
Kurs-Nr.	Termine 2009
	Mittwoch bis Sonntag und Freitag bis Sonntag, jeweils 8:30 bis 17:30 Uhr
19003	01.07 – 05.07. und 17.07 – 19. 07.
19004	30.09. – 04.10. und 09.10 – 11.10.
19005	18.11. – 22.11. und 27.11. – 29.11.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner
Gebühr	130 € inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr
59003	25.09.

Prophylaxe Basiskurs REFRESHER

Ihr letzter Kurs liegt Jahre zurück? Sie brauchen neue Kicks? Sie wünschen sich Aktuelles und Fundiertes? Sie benötigen Antworten auf Ihre Fragen? Der Refresher bietet allen „Ehemaligen“ ein gezieltes Miteinander: Gemeinsam sind wir stark! Was gibt es Neues? Welche Materialien werden wie angewendet? Was ist professionelle Zungenreinigung? Wie erkläre ich elektrische Zahnbürsten? Was muss ich beachten, wenn ich welche Wirkstoffe auftrage? Welche neuen Produkte wie Polierbürsten, Polierpasten ... gibt es?

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	55 € inklusive Skript auf USB-Stick, Verpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr
19007	23.09.
19008	01.12.

Röntgen – Aktualisierung

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Benz oder Dr. Haffner
Gebühr	25 € inklusive Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer und mailen, faxen oder schicken Sie eine Kopie Ihrer Röntgenbescheinigung
Kurs-Nr.	Termin 2009, Mittwoch, 15:00 Uhr
59001	30.09.

Das Fortbildungszentrum
des ZBV-München im Städtischen Klinikum
München-Harlaching

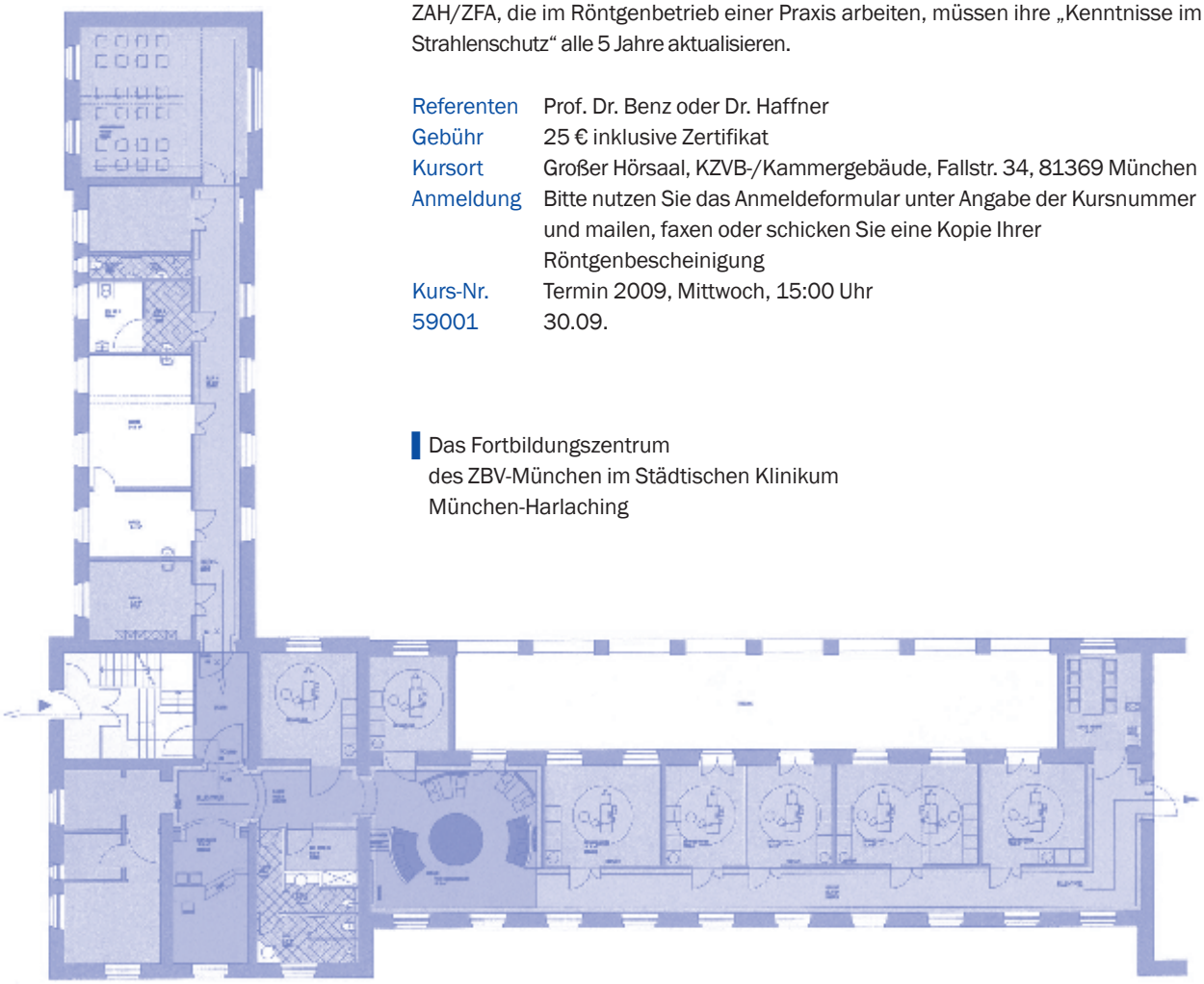

PAss – Prophylaxeassistentin

Der kompakte Weg zum Profi

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Zusatzausbildung mit offiziellem Titel, die aktuell in Österreich eingeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der „Landeszahnärztekammer für Salzburg“ bietet der ZBV-München diese Aufstiegsfortbildung auch in Deutschland an. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-geschützte Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

Der ZBV-München hat die PAss-Ausbildung so organisiert, dass sie mit einem Zusatzkurs zum ProphylaxeBasiskurs erworben wird. Wer den Prophylaxe Basiskurs beim ZBV-München schon gemacht hat, braucht nur noch diesen Aufbaukurs.

KURSINHALTE

> Anamnese, Hygienerichtlinien, Qualitätsmanagement
> Anatomie (u.a. Zähne, Zahnhalteapparat)
> Biofilmentstehung und Biofilmmanagement
> Bakterielle (Karies) und chemische (Erosionen) Säureangriffe
> Gebrauchsspuren im Mund (Abrasion, Attrition, Rezession)
> Entstehung von Gingivitis und Parodontitis
> Befundung (supra- und subgingival)
> Systematik und Ergonomie der Prophylaxe
> Mundreinigung (Zähne, Zunge, Implantate): Hand, (Ultra-)Schall, Pulverstrahl
> Wirkstofftherapie (Fluorid, CHX, ACP-CPP)
> Hilfsmittel und Wirkstoffe für die individuelle Mundpflege
> Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, langlebige Menschen
> Psychologie und Kommunikation

PRAXIS

> Befund und Therapiedokumentation
> Phantomübungen und Patientenbehandlungen zur Mundreinigung und Wirkstofftherapie

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	800 € inklusive Skript auf USB-Stick, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009
19006	Freitag bis Sonntag, 24.07 – 26.07. Freitag bis Sonntag, 31.07. – 02.08. Samstag /Sonntag, 31.10. – 01.11. jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reinfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de
Sollte Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei uns!
Wir klären die Probleme für Sie!

FU und IP 1 bis 4

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

Dieser Tageskurs bietet die theoretische und praktische Basis für die Prophylaxe gemäß den GKV-Regeln. Der Kurs richtet sich an Auszubildende ab dem zweiten Jahr, an ZAH/ZFA und Wiedereinsteiger. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

> Milchzähne / Früherkennungsuntersuchung FU
> Karies-Risikobestimmung von den Milch- bis zu den bleibenden Zähnen
> Kinderzahnbürsten, Kinderzahnpasten
> altersgerechte Bürsttechniken
> Professionelle Reinigung
> Nahrungs- und Trinkberatung
> Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse

PRAXIS

> Übungen zur Durchführung der IP-Positionen
> Plaque- und Blutungs-Indizes

Referentin	Annette Schmidt
Gebühr	95 € inklusive Skript und Vollverpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr
19009	24.06.
19010	21.10.

und für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterbilden möchten oder einen Tätigkeitsschwerpunkt planen. Es ist in der Zusammenarbeit niedergelassener Spezialisten, Dozenten der Ludwig-Maximilians Universität und dem ZBV-München entstanden.

Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte in der Endodontologie, von der Kanalaufbereitung bis zum Wurzelstift, vom einfacheren Ansatz bis High-end. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren Anwendung und Erprobung durch die Teilnehmer.

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie wird mit 55 Fortbildungspunkten bewertet.

■ **KURSINHALTE**

Das Curriculum umfasst 5 Thementage, jeweils mit theoretischen und praktischen Inhalten:

Tag 1 Histologie, Mikrobiologie, Befund, Dokumentation, Kariesmanagement, Zugangskavität, Endometrie, Sehhilfen - Lupenbrille bis Mikroskop

Tag 2 Antibakterielle Konzepte, Maschinelle Aufbereitung, Theorie und Praxis (Flexmaster, MTwo), Wurzelfüllung, einfach thermomechanisch, Theorie und Praxis (ThermaFil), Milchzahn-Endo-Theorie und Praxis

Tag 3 Maschinelle Aufbereitung und Füllung, System AET Theorie und Praxis, Pastenfüllung

Tag 4 High-End-Konzepte (Hybrid-Technik), Königsklasse-Füllung Theorie und Praxis

Tag 5 Bergung frakturierter Instrumente, Stiftversorgung Theorie und Praxis, Abschlusskolloquium, Feier und Zertifikate

■ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

> Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten	Prof. Dr. C. Benz, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. C. Haffner, Dr. H.-W. Hermann, Dr. S. Höfer, Dr. J. Kühnisch
Gebühr	1450 € inklusive Vollverpflegung, zuzüglich 150 € Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009, Montag bis Freitag, jeweils 9:30 bis 17:30 Uhr
88002	27.07. – 31.07.

Weitere Informationen:
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Röntgen – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2004 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Gebühr	35 € inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/ Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind **keine** weiteren Unterlagen notwendig!
Kurs-Nr.	Termine 2009 Mittwoch, 17:00 Uhr
52000	07. 10.

Prophylaxe Basiskurs CHEFUPDATER

Wie setzen Sie Ihr Prophylaxe-Team gezielt ein? Ihr Team ist fortgebildet und motiviert, aber was macht man damit? Was haben die Mitarbeiterinnen eigentlich gelernt, und was dürfen sie jetzt? Welche Aufgabe hat der Chef in der Prophylaxe? Bringt das eigentlich irgendetwas für meine Praxis? Genau diese Fragen beantwortet der Kurs in 4 Stunden, konkret und mitten aus der Praxis.

Der Kurs wird mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	55 € inklusive Skript und Kaffeepause
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr
20000	15.07.
20001	14.10.

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

ANMELDUNG

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr. Kursbezeichnung

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse der Praxis _____

Telefon / Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGE

Prophylaxe Basiskurs:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss – Prophylaxeassistentin:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
Aktualisierung – Röntgen:	▪ Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

ZFA-Prüfung

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung im Sommer 2009

für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

27. Mai 2009 (Mittwoch)

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– SCHRIFTLICHER TEIL – (ZEITPLAN SIEHE AUSHANG)

- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- **Personalausweis mitnehmen!**
- Prüflinge erhalten **„Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n**

22.06. – 08.07.2009

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– PRAKTISCHER TEIL –
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung **ausgehängt.**

20.07. – 23.07.2009

ABSCHLUSSPRÜFUNG
– Mündliche Ergänzungsprüfung –

23.07.2009 (Donnerstag, in der Berufsschule) = Pflichttermin!

- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule
- Ausgabe der Urkunden und Prüfungszeugnisse der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Röntgenbescheinigungen

durch Ihre/n Klassenleiter/in

☞ Treffpunkt ist in den Klassenzimmern. Die Raumeinteilung wird in der Schule rechtzeitig ausgehängt.

Dieser Tag ist das Ende der Ausbildung!

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2009

20. Juli 2009 — **Arbeitskreis für Prothetik / Kieferchirurgie**
THEMA: 3-D Diagnostik in der Zahnheilkunde
REFERENT: Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

21. Sept. 2009 — **Arbeitskreis Praxisumfeld**
THEMA: Datenschutz in der Zahnarzt-Praxis – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
REFERENT: ZA Karl Sochurek, München

28. Sept. 2009 — **Arbeitskreis Teampersonal**
THEMA: Es werde Licht – Karrieremöglichkeiten für die ZFA
Alle Fragen werden beantwortet.
REFERENT: Prof. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Martha Holzhauser-Gehrig, Annette Schmidt, München

5. Oktober 2009 — **Arbeitskreis Zahnerhaltung**
THEMA: Zahnerhaltung im Alter?
REFERENT: Dr. Cornelius Haffner, München

23. Nov. 2009 — **Arbeitskreis für Kieferchirurgie**
THEMA: Die bisphosphonatassoziierte Knochennekrose im Kieferbereich
REFERENT: Prof. Dr. Dr. T. Reichert, Direktor der Klinik für MKG-Chirurgie der Universität Regensburg

Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München,
großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen

Im Jahr 2009 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu der die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie die Praxisinhaber eingeladen werden.

Der Termin, vorraussichtlich Ende September, wird nach Eingang aller Anmeldungen schriftlich mitgeteilt.

Geehrt werden können Zahnarzthelferinnen mit 20, 25, 30, 35 und 40 jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann.

Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) schriftlich per Fax unter 089/7238873 oder E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de einzureichen.

Dr. Dorothea Schmidt, Referentin für Zahnärztliches Personal

Zur Anmeldung: **Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen schriftlich oder per Fax zurück**

ZBV München
Fallstr. 34
81369 München

Fax: 0 89 / 7 23 88 73

Praxisstempel

Angaben zur Mitarbeiterin / zum Mitarbeiter:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Bitte machen Sie einige Angaben zu Ihrer Mitarbeiterin /Ihrem Mitarbeiter:

Dauer der Berufszugehörigekeit: (20-,25-,30-,35-,40-jährig)	
Angaben zur Familie:	
Hobbies	
Fortbildungskurse	
Besonderheiten	
Schwerpunkte im Beruf	

Bitte legen Sie den Zahnarzthelferinnenbrief oder Ihre ZFA-Urkunde sowie eine vollständige Aufstellung der Berufsjahre (Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitgeberbescheinigung) bei.

Ihr ZBV München Stadt und Land

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2009 war der Mitgliedsbeitrag
für das II. Quartal 2009 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV €	82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Jessica Lindemaier > Fragen zur Mitgliederbewegung - **NEU** > Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA > Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung > Berufsrecht/sonstige Fragen	**72480-304**	**jlindemaier@zbvmuc.de**
>> Oliver Cosboth > Helferinnenausbildung und -Prüfung > Zahnärztlicher Anzeiger > Montagsfortbildung	**72480-308**	**ocosboth@zbvmuc.de**

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Ungültigkeitserklärung - Zahnarztausweis

Der Ausweis Nr. 103497 von Frau Dr. Johanna Tiedemann,

geb. 31.12.1975 wird für **ungültig** erklärt.

Ungültigkeitserklärung - Zahnarztausweis

Der Ausweis Nr. 103985 von Frau ZÄ Lisa Marie Schlecht,

geb. 08.09.1983 wird für **ungültig** erklärt.

Chiffre-Zuschriften nur an:
Druckzentrum Oberland GmbH,
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
Termin: Fr. 19.06.2009 18.00 – 21.00 Uhr in München-Allach

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern in München-Allach: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“
Kurs 209 Mi. 15.07.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 210 Mi. 21.10.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 211 Mi. 18.11.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 212 Mi. 16.12.09 18.00 – 21.00 Uhr

„Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“
Termin Mi. 01.07.09 18:00–21/22:00 Uhr in München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

Prophylaxe Basiskurs in München-Allach
10.07.09 – 07.08.09 (8 Tage)

ZMP Aufstiegsfortbildung in München-Allach
im Bausteinsystem

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben
Termin Sa. 08.08.2009 09.00 – 18.00 Uhr in München-Allach

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung
Termin Fr./Sa. 20.11./21.11. und Sa. 28.11.2009
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr in München-Allach

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal
Termin Fr. 24.07.09 16:00 – 19:00 Uhr in München-Allach

ZFA-Kompendium
Kursgebühr: 30,00 € (Tagesseminar)

„ZE festsitzend“
Termin Sa. 18.07.09 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 26.09.09 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE herausnehmbar“
Termin Sa. 01.08.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 19.09.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 10.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 14.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE kombiniert“
Termin Sa. 17.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 24.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 07.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 21.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
Termin Sa. 09.01.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
(Achtung Terminänderung!)

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis – für das gesamte Praxisteam
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR: 400,00 € Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Anfrage

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

KOMPETENZ IN SACHEN DRUCK

- Gestaltung, Satz, Repro
- Geschäftsausstattung, Flyer
- Termin-Karten, Reminder-Karten
- Röntgenpässe
- Broschüren, Firmenzeitschriften
- Stempel
- und Druckerzeugnisse aller Art

druckzentrumoberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Telefon 0881 / 925491-0 · Telefax 0881 / 925491-10
www.druckzentrum-oberland.de

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

11.06.2009	Dr. Susanne Hermsdorff, Tal 14
12.06.2009	ZÄ Ursula Bayer-Zehetmaier, Georgenstr. 20
13./14.06.2009	Dr./MU Budapest Johann Paulenyak, Tal 15
20./21.06.2009	Dr. Heinz-Werner Sanner, Sendlinger-Tor-Platz 7
27./28.06.2009	Dr. Richard Steinberg, Müllerstr. 27

MÜNCHEN-OST

11.06.2009	ZA Martin Staudacher, Gerhart-Hauptmann-Ring 60
12.06.2009	Dr. Andreas Leitner, St.-Veit-Str. 11
13./14.06.2009	Dr.(Stom.)IMF Bukarest Lola Parzer, Josephsburgstr. 4
20./21.06.2009	Dr. Christian Grüner, Reginfriedstr. 13
27./28.06.2009	Dr. Stefan Gruber, Wasserburger Landstr. 255

MÜNCHEN-WEST

11.06.2009	Dr. Georg Dünzl, Ridlerstr. 34
12.06.2009	Dr. Renate Eder, Limesstr. 64
13./14.06.2009	ZA Andreas Reisch, Limesstr. 61
20./21.06.2009	Dr.(IM Temeschburg) Henriette Stieber, Schluderstr. 22
27./28.06.2009	Dr. Michael Rankl, Fürstenrieder Str. 92

München-Süd

11.06.2009	Dr. Christian Eschrich, Ehrwalder Str. 2
12.06.2009	Dr./IMF Jassy Johann Mattes, Drygalski-Allee 121
13./14.06.2009	Dr. Armin Solbrig, Heiglhofstr. 1a
20./21.06.2009	Dr. Christine Hauck, Forstenrieder Str. 2
27./28.06.2009	Dr. Ingo Hagspiel, Lautererstr. 16

MÜNCHEN-NORD

11.06.2009	Dr. Julia Vomholdt, Trautenwolfstr. 8
12.06.2009	Dr. Helmut Ritter, Situlistr. 66
13./14.06.2009	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß, Rheinstr. 30
20./21.06.2009	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88
27./28.06.2009	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88

LAND-SÜDOST

11.06.2009	Dr. Klaus Schackert, Prof.-Kallmann-Str. 1, Pullach

13./14.06.2009	Dr. Jasmin Kindler-Eickel, Emil-Geis-Str. 4
20./21.06.2009	Dr. Bernd Hirschfeld, Hauptstr. 82, Neubiberg
27./28.06.2009	Dr. Ina Scholl, Tisinistr. 17, Oberhaching

LAND-NORDOST

11.06.2009	ZA Hans-Peter Maier, Hohenlindner Str. 18, Feldkirchen
13./14.06.2009	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckhart-Str. 50
20./21.06.2009	Dr. Mia Peters, Föhringer Allee 6, Unterföhring
27./28.06.2009	Dr. Reinhard Schlösser, Laplacestr. 5

LAND-NORD

11.06.2009	ZÄ Agnes Blickling-Motz, Am Stutenanger 6, Oberschleißheim
13./14.06.2009	Dr. Mohammed Ashraf Abu-Elyan, Ittlingerstr. 55
20./21.06.2009	Dr. Sonja Münch, Bezirksstr. 50, Unterschleißheim
27./28.06.2009	Dr. Felix Schmidlechner, Feierabendstr. 51, Oberschleißheim

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Chiffre-Zuschriften nur an:

Druckzentrum Oberland GmbH,
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!

Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

☐ 1. nächsterreichbare Ausgabe

☐ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

Rubrik

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

Bei nicht angefordertem Korrekturabzug übernehmen wir keine Gewährleistung für Satzfehler!

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
☐ 85 x 30 mm	62,00 €	94,00 €
☐ 85 x 47 mm	91,00 €	128,00 €
☐ 85 x 64 mm	108,00 €	145,00 €
☐ 85 x 81 mm	134,00 €	177,00 €
☐ 85 x 98 mm	153,00 €	207,00 €
☐ 85 x 115 mm	171,00 €	229,00 €
☐ 85 x 132 mm (¼)	189,00 €	252,00 €
☐ 175 x 132 mm (½)	–	399,00 €
☐ 175 x 268 mm (1)	–	646,00 €
☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
☐ Chiffre 8,00 €		
☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
☐ Anzeige grau hinterlegen +10 %		
☐ Andere, individuelle Schriftart +10 %		
☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 13 ist der 10. Juni, für Heft 14 der 24. Juni, für Heft 15 der 8. Juli, für Heft 16 der 22. Juli

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ■ **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. ■ **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ■ **ISSN 0027-3198**